

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 70 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennige.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 50

Samstag, den 27. April abends

30. Jahrgang 1918

Locales.

* Der Gefreite August Dohs Sohn des
Maurermeister Phil. B. Dohs von hier ist mit
dem eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

* Dem ältesten Landsturmpflichtigen Cronbergs
Kaufmann Joseph Jäger, wurde das Ham-
burger Hanseatenkreuz verliehen.

* In der gestern Abend stattgehabten Stadt-
verordneten-Versammlung, die zur Beratung und
Festsetzung des Haushaltsplanes für 1918/19 anbe-
raumt war, waren unter Vorsitz des Herrn Sani-
tätsrat Dr. Spielhagen 15 Mitglieder anwesend.
Es fehlte Herr Sch. Kächler entschuldig, und der
im Felde stehende Stadt-Verordnete Hermann
Jamin. Vom Magistrat waren die Herren Bür-
germeister Müller-Mittler, Beigeordneter Schulte,
Stadtkämmerer Wehrheim und Schöffe Justizrat Franke
zugegen. Der erste Punkt der Tagesordnung be-
traf die Erstattung des Verwaltungsberichts für
das Jahr 1917, den der Herr Bürgermeister vor-
las. Neues wurde darin nicht mitgeteilt, denn es
sind die Summen, die von Fall zu Fall bereits
erwähnt wurden. Uebrigens beabsichtigt der Herr
Bürgermeister einer die Kriegsjahre umfassenden
Geschäftsbericht im Druck erscheinen zu lassen. Punkt
2 galt dem Voranschlag für das mit dem 1. April
begonnene neue Rechnungsjahr und bringt folgende
Zahlen!

Titel 1, die Grundstücksverwaltung hat Einnahmen
M. 10820.— Ausgaben M. 997.—. Titel 2, Wald
Einnahmen M. 47392.63, Ausgabe M. 15420.00
Titel 3, Bauverwaltung Einnahmen M. 9576.45,
Ausgabe M. 52276.45. Titel 4, Städtische Unter-
nehmungen, Einnahme M. 22947.99, Ausgaben
M. 12947.99. Titel 5, Friedhofverwaltung Ein-
nahme M. 2090.28, Ausgaben M. 2240.28. Titel 6,
Polizeiverwaltung Einnahmen M. 535.50, Aus-
gaben M. 13445.50. Titel 7, Landwirtschaft und
Gartenbauverwaltung, Einnahme M. 2835.31, Aus-
gaben M. 13400.31. Titel 8, Schulverwaltung
Einnahmen M. 29619.57, Ausgaben M. 82939.57.
Titel 9, Armenverwaltung, Einnahmen M. 3783.31,
Ausgaben M. 9473.31. Titel 10, Feuerlöschwesen,
Einnahmen M. 201.37, Ausgaben M. 661.37.
Titel 11, Sternverwaltung, Einnahme M. 138950.—
Ausgaben M. 14501.84. Titel 12, Allgemeine Ver-
waltung, Einnahmen M. 8489.20, Ausgaben
M. 56789.20. Titel 13, Vermögens Verwaltung,
Einnahmen M. 17061.76, Ausgaben M. 16548.07.
Titel 14, Verschiedenes, Einnahmen M. 2106.63,
Ausgaben M. 4759.11 Ordentlicher Haushalts-
plan, Einnahmen M. 296400.— Ausg. M. 296400.—.
Die Außerordentliche Verwaltung hat folgende Po-
sitionen, 1, Betriebs- u. Ausgleichsfonds M. 52500.—.
2a Kriegsunterstützungen von Reich und Kreis
M. 170000.—. 2b Kriegsunterstützungen von Hilfs-
fonds M. 20000.—. 3a Wirtschaftliche Maßnahmen
während des Krieges M. 504394.79. 3b Dreisch-
und Holzschneidmaschine M. 3500.—. 3c Städtische
Gespann M. 11300.—. 3d Verschiedenes M. 100.—.
4, Anleihekonto M. 5.21. 5, Umpflasterung des
unteren Teiles der Steinstraße M. 2000.—. 6, Aus-
besserung verschiedener Straßen M. 1000.—. Außer-
ordentlicher Haushaltsplan M. 1237300.—.
Nach der Verlesung durch den Vorsitzenden wurde
der Haushaltsplan genehmigt und zugleich die Er-

Großes Haupt-Quartier, 27. April 1918 (M.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Nördlich von Wytschäte stießen wir bis an den Südrand von Boormezeele vor.
Französische und engl. Divisionen versuchten vergeblich uns den Kessel wieder
zu entreißen. Ihre am Vormittag auf der Front von Didebusch bis Looker, in den
Abendstunden aus der Gegend von Looker bis westlich von Drancoer angelegten An-
griffe brachen in unserem Feuer verlust reich zusammen. Wo der Feind unsere Linien
erreichte, unterlag er im Nahkampf. Nordwestlich von Merville, auf dem Südufer der
Oys und bei Givenchy scheiterten feindliche Vorstöße. Zwischen Scarpe und Somme
Erkundungs-Gefechte. Südlich von der Somme verblutete sich der Franzose in mehrfachen Ansturm
bei und südlich von Villers-Bretonneux. Nach dem Scheitern starker Frühgriffe an und nördlich
vom Walde von Hangard sah der Feind am Nachmittag seine Kräfte — vornehmlich Marokaner —
zu erneuten Vorstößen gegen den Hangard-Wald und nördlich vom Lucebach zusammen. Die
mehrfach wiederholten, durch stärkstes Artillerie-Feuer eingeleiteten Versuche, unsere Linien zu durch-
stoßen schlugen fehl. Aus eigenem Entschluß schritten Infanterie-Abteilungen beiderseits des Luce-
baches zum Angriff, säuberten mehrere Maschinen-Gewehr-Nester und nahmen hierbei Franzosen
gefangen.

An den übrigen Front nichts von Bedeutung.

Osten. Finnland.

Versuche des Feindes, unsere Linie bei Vahiti nach Osten zu Durchbrechen scheiterten.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

hebung von 100%. Comunalsteuer, sowie der Ca-
nalgebühr von 20% der Gebäudesteuer beschlossen.

* Die Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft in
Braunschweig hat durch Bekanntmachung vom 13.
April 1818 im „Reichsanzeiger“ Nr. 95 die Preise
für die Herbstgemüsekonserven festgesetzt. Die Klein-
handelspreise sind durch den Ausdruck auf den ein-
zelnen Dosen ersichtlich.

* Die Pfund-Paketchen als Feldpostbriefe und
Privatpakete an Angehörige der Westarmee sind
jetzt wieder zur Beförderung zugelassen.

* Der heutigen Nummer unseres Blat-
tes liegt das neue Merkblatt Nr. 2 der Zentrale
für Sammel- Hilfsdienst in Höchst bei. Ein Blick
in dasselbe zeigt schon, welche Bedeutung in der
heutigen Zeit dem Sammelwesen zukommt, das in
erster Linie den Zweck hat, alle überall herumlie-
genden Rohstoffe der Kriegswirtschaft zuzuführen,
sowie auch im Interesse der Ernährung alle wild-
wachsenden Früchte zu erfassen. Während die Samm-
lung bei ihrem Beginn sich noch auf verhältnis-
mäßig wenig Stoffe beschränkte, ist das Sammel-
gebiet inzwischen so erweitert worden, daß fortan
über 100 Stoffe gesammelt werden. Interessant
dürfte es für viele sein, aus dem Merkblatt zu er-
fahren, in welcher Weise die verschiedenen Stoffe
der Kriegswirtschaft dienbar gemacht werden. Wir
empfehlen allen unseren Lesern ein eingehendes
Studium dieses Merkblattes, das hoffentlich dann
auch alle die, welche bis heute noch mehr oder
weniger gleichgültig der Sammeltätigkeit gegen-
überstehen, zu Freunden und Förderern dieser vater-
ländischen Sache machen wird. Denn nur, wenn
alle Einwohner mit sammeln, können die Mengen
zusammengedrückt werden, die für die Kriegswir-
tschaft nötig sind!

* Die Kleintierzucht hat neben der Ziege be-
sonders dem Kaninchen das Hauptfeld eingeräumt
und es ist von großem Wert, wenn jedermann sich

der Zucht widmet und in der futterreichen Zeit da-
für sorgt, daß im Winter ab und zu ein saftiger
Braten auf den Tisch kommen kann. Man hat er-
freulicherweise schon unter der Jugend soviel Ver-
ständnis für dieses Gebiet, daß über die Wahl und
die Pflege hier kein Wort mehr nötig ist. Nur soll
noch ausdrücklich davor gewarnt werden, daß In-
zucht vorkommt, denn das gibt nichts und führt zu
nichts, es werden immer kleine Tiere erzeugt, die
nie zur Mast gelangen. Möglichst reine Rassen muß
auch hier vom allem Anfang das Prinzip sein und
wenn eine Kreuzung gemacht wird, dann sollen die
erzeugten Tiere nicht zur Nachzucht benutzt werden.
Wir haben hier in Cronberg jahrelang Klagen
über die Schäden des Wildkaninchens zu hören ge-
habt und gewisse Distrikte waren fast verseucht da-
mit. Nun wird die Wahrnehmung gemacht, daß
die Kanikel fast ganz verschwunden sind. Wohl
wurde manches Stück gefangen und geschossen aber
die Hauptverteilung hat der Fuchs besorgt. Wieder-
holt wurde Meister Reineke im letzten Winter ge-
spürt und man hat ihm auch nachgestellt, aber ohne
Erfolg. Der schlaue Fuchs hatte sich im Dornenge-
strüpp des „Lattischälchen“ ein Winterquartier ein-
gerichtet und von da seine Streifzüge gemacht.
Jetzt ist er in den Wald zurückgekehrt um Fami-
lienangelegenheiten zu erledigen.

* Au! Auf dem Heimweg vom Abendscho-
ppen besieht sich der am die Nationen schwer be-
kämpfte Mann den zunehmenden Mond und
meint: „Du hast auch nicht mehr die dicken Backen
wie früher.“

* Unserer heutige Auflage liegt eine Empfeh-
lung der Strumpflinit, Annahmestelle bei Heinrich
Lohmann zur gest. Beachtung bei.

* Die Ausstellung der Militärrenten für Mai
findet schon am 29. April statt. Das Postamt
bittet, die Abholung an dem genannten Tage von
8—12 und von 3—6 bewerkstelligen zu wollen.

England wolte den Krieg.

Die „Zürcher Post“ gibt folgende Berner Meldung des „Zürcher Tagblatts“ wieder: „Die Enthüllungen des früheren deutschen Botschafters in London, des Fürsten Lichnowsky, über die Friedensbemühungen des englischen Ministeriums bei Kriegsausbruch haben die ursächliche Schuldfrage von neuem aufgerollt und den Glauben erweckt, als habe England an Deutschland nur wegen der Verletzung der belgischen Neutralität den Krieg erklärt. Den Aufsehen erregenden Mitteilungen dieses Diplomaten stehen aber die eigentlichen Tatsachen entgegen. Schon vor der Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland, nämlich am Montag, 3. August 1914, des Vormittags traf im Bundeshaus in Bern eine Depesche des schweizerischen Gesandten in London, Carlin, ein mit dem Wortlaut: „England wird Deutschland den Krieg erklären.“ Das englische Kriegsministerium hatte demzufolge schon vor dem 2. August vormittags den bestimmten Entschluss zur Kriegserklärung an Deutschland gefasst. Der Schweizer Diplomat war offenbar besser informiert als der Deutsche. Damit ist dargetan, daß die englische Kriegserklärung nicht mit dem deutschen Einmarsch in Belgien zusammenhängt, sondern daß der Kriegserklärungsbeschluss der damaligen Allierten schon vorher abgemacht war. Das entspricht auch nur den natürlichen wirtschaftlichen Verhältnissen zwischen England und Deutschland. Jenes Telegramm des Schweizer Gesandten in London, das heute vielleicht eine gewisse abklärende Bedeutung besitzt, ist in der Nr. 90 des „Schweizer Bauer“ in Bern vom Dienstag, den 4. August 1914, erwähnt mit den Worten: „Wie wir soeben aus gut orientierter Quelle vernahmen, ist heute, Montag vormittags, beim Bundesrat ein Telegramm des Schweizer Gesandten Carlin in London eingetroffen. Es meldet: England wird Deutschland den Krieg erklären.“

Zu jener Zeit, als diese Meldung aus London eintraf, hatte einzig Deutschland an Rußland den Krieg erklärt, nachdem Rußland sich weigerte, seine Mobilisierung rückgängig zu machen. Die Kriegserklärung an Frankreich lag noch nicht vor. Der Einmarsch der Deutschen in Belgien war deshalb für England nur ein erwünschter äußerer Vorwand, nicht aber die Ursache seiner Kriegserklärung an Deutschland.“

Der Gefangenenaustausch mit Rußland.

Der nach dem Abschluß der Friedensverträge mit unseren östlichen Gegnern bevorstehende Gefangenenaustausch kann, wie bereits kürzlich hervorgehoben wurde, nicht zur sofortigen Rückkehr aller deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen führen, da die weiten Entfernungen der Gefangenenerlager und Verschiebungsplätze in Rußland sowie die durch den Krieg und die inneren Unruhen vollkommen gestörten Verkehrsverhältnisse dem entgegenstehen. Umgekehrt wird natürlich schon wegen der weitaus größeren Zahl der in unseren Händen befindlichen Gefangenen und wegen der Inanspruchnahme der deutschen Verkehrsmittel durch den noch fortbestehenden Kriegszustand mit unseren westlichen Gegnern, der Abtransport dieser Gefangenen auch nur sehr langsam vor sich gehen können und sich auf eine geraume Zeit ausdehnen. Die Russen werden sich

hiermit ebenso abzufinden haben wie unsere Gefangenen, vor denen sie den Vorteil voraushaben in gesicherten Verhältnissen den Zeitpunkt ihrer Heimreise abzuwarten, falls sie es nicht vorziehen überhaupt in Deutschland zu bleiben.

Der Kaiser zur „Aktion“.

Der Kaiser ist dem Staatssekretär des Reichs-Schatzamts nachstehendes Telegramm zugegangen: „Ich empfangen mit größter Befriedigung und Freude die Meldung von dem gewaltigen Erfolg der 8. Kriegsanleihe. Ich begreife ihn als ein herrliches Zeichen der starken Opferwilligkeit und der unbeugsamen Siegeszuversicht des gesamten deutschen Volkes. Dieser in der Heimat errungene Sieg reißt sich würdig den unendlich großen Taten von Armee und Marine an. Deutsches Schwert und deutsche Kraft werden mit Gottes Hilfe den Willen der Feinde zuschanden machen, werden die Zukunft des Vaterlandes auf festen Grund stellen. Mein warmer Dank gilt Ihnen, der Reichsbank und allen welche durch Wort und Tat bereit gewesen sind, zu helfen.“

Unsere Gefangene.

Bis 1. März 1918 machten die Mittelmächte 3 Millionen 1450000 Gefangene. Diese Zahl übersteigt die Gesamtzahl der männlichen Erwerbstätigen Schwedens, Norwegens und Dänemarks um mehr als eine halbe Million. Sie übersteigt ein Fünftel der männlichen Erwerbstätigen Deutschlands im Frieden. Die Mittelmächte gewannen damit ein Arbeiterheer, das auf wichtigen Gebieten der Volkswirtschaft wertvolle Dienste leistet und einen großen Teil der zum Kriegsdienst einberufenen eignen Arbeitskräfte ersetzt. Mit der Dauer des Krieges wächst dieses Arbeiterheer und seine Anpassung an die wirtschaftlichen und technischen Bedürfnisse der Mittelmächte. Brachte doch die siegreiche Westschlacht Deutschland in einem Monat einen Gefangenenzuwachs von rund 125 000 Mann.

Die Beschießung von Paris.

Pariser Blätter beziffern die Opfer der Beschießung von Paris durch weittragendes deutsches Geschütz auf insgesamt 354, nämlich 118 Tote und 236 Verwundete. Diese neunundzwanzigtägige Beschießung erinnere übrigens an die Beschießung von Paris im Jahre 1871, die 22 Tage dauerte im ganzen 474 Opfer forderte, 105 Tote und 369 Verwundete.

Hindenburg und Finnland.

Der Vorsitzende des finnischen Senats hat vom deutschen Hauptquartier durch den finnischen Gesandten in Berlin folgendes Glückwunschtelegramm erhalten: Aus Anlaß der ruhmreichen Eroberung von Tammerfors, die das Volk Finnlands einen großen Schritt vorwärts zu der ersehnten Freiheit geführt hat, bitte ich Ew. Excellenz, der Regierung Finnlands meine besten Glückwünsche darzubringen. Generalfeldmarschall von Hindenburg. — Schließen Sie mich dem Glückwunsch des Generalfeldmarschalls an. Ludendorff. — Der Vorsitzende des Senats hat

folgendes Antworttelegramm an den Gesandten in Berlin gesandt: Ueberbringen Sie Generalfeldmarschall von Hindenburg und dem Ersten Generalquartiermeister Ludendorff den tiefgefühlten Dank der finnischen Regierung aus Anlaß der warmen Glückwünsche. Mit der waffenbrüderlichen Hilfe der ruhmreichen deutschen Truppen wird der Sieg bald gewonnen und Finnlands Freiheit gesichert sein.“

„Sydsvenska Dagblad“ erfährt von zuverlässiger Quelle, daß Amerika bei den Verhandlungen mit Norwegen die neue Forderung aufgestellt habe, die Ausfuhr des Landes solle unter die Kontrolle amerikanischer Beamten gestellt werden. Norwegen solle also ungefähr wie ein Vasallenstaat behandelt werden, mit fremden Beamten in seinen Häfen, die die Ein- und Ausfuhr kontrollieren.

Aus dem Reichstag.

Der Reichstag verhandelte über die Verwaltung der Reichseisenbahnen. Einen breiten Raum in der Debatte nahm der Vertrag über die Verpachtung der Eisenbahnreklame ein. Im übrigen wurden Besoldungsfragen und Eisenbahnkriegsfragen erledigt.

Sonntagsgedanken

Unsere Kinder.

Je mehr wir unsere Kinder lieben, um desto weniger kann uns das genügen, daß sie nur in unsere Fußstapfen treten; sondern die Kinder sollen besser werden, als die Eltern waren, und so ein jedes heranwachsende Geschlecht sein erziehendes überlegen zu einer Zeit.

Schleiermacher.

Was der Frühling nicht säte, kann der Sommer nicht reifen, der Herbst nicht ernten, der Winter nicht genießen.

Joh. Gottfr. v. Herder.

Je freier der Staat, desto strenger muß die Erziehung sein.

Friedr. Dieckhoff.

Bittet Gott, daß er euch stärke, daß die Saat eures Lebens einst hinter eurem Grabe aufstehe.

Dejalozzi.

Die Wege, die dein Kind soll schreiten, geh du voran! Sonst wandelt's der Gelegenheiten unsich're Bahn.

V. Blüthgen.

Amtliche Bekanntmachung.

Zufolge Häufung der Klagen aus den Kreise der Landwirte, wonach ausgerodete Steine auf fremde Acker und Grenzen gelegt werden, weise ich auf das Unerlaubte dieser Handlungsweise nachdrücklich hin und fordere zur Beseitigung der Störungen auf.

Cronberg, den 23. April 1918.

Die Polizeiverwaltung Müller-Mittler.

Auf Grund des § 3, Abs. 2 der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1916 (Reichs-G. Bl. Nr. 281), betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln, und des vorstehend abgedruckten Erlasses setze ich die Polizeistunde für den Wirtschaftsbetrieb für die Zeit vom 1. Mai d. Js. bis zum 31. August d. Js. in Erweiterung meiner bereits bestehenden diesbezüglichen Anordnungen auch für die nachbenannten Gemeinden auf 11 Uhr abends fest:

Im Kreise Obertaunus:

für Oberursel, Cronberg, Königstein, Friedrichsdorf, und Eppstein i. T.

Für alle übrigen Orte des Bezirks mit Ausnahme derjenigen für die bereits besondere Anordnungen bestehen, wird hiermit die Polizeistunde an den Wochen-

tagen von Montags bis Freitags auf 10 Uhr und an den Samstagen, Sonntags und Feiertagen um 11 Uhr abends festgesetzt. Mit dem 1. September d. Js. tritt ohne weiteres die bisherige Polizeistunde wieder in Kraft.

Der Regierungspräsident:gez. v. Meister.

Bad Homburg v. d. H., den 13. April 1918.

Der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden hat durch Verfügung vom 9. d. Mts. Pr. 1. 10, A 1110 die vorstehend abgedruckte Verfügung vom 1. Mai 1917 betr. Festsetzung der Polizeistunde für die Sommerzeit 1917 auch für die Sommerzeit 1918 vom 15. April bis 16. September 1918 in ihrem ganzen Umfange wieder in Kraft gesetzt.

Mit dem 17. September 1918 gilt ohne weiteres wiederum die bisherige Polizeistunde. Die Polizeiverwaltungen wollen für Einhaltung der Polizeistunde Sorge tragen.

Der Königliche Landrat.
J. V.: von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 18. April 1918.

Die Polizeiverwaltung Müller-Mittler.

Betr. Ablieferung von Blüthableiter- und Dachkupfer.

Die mit der Ablieferung von Blüthableiter- und Dachkupfer noch im Rückstande befindlichen Personen machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß dessen Ablieferung nur noch am Dienstag, den 30. April 1918, nachmittags von 3 bis 4 Uhr in der Turnhalle, vorderer Eingang geschehen kann. Danach beginnt die Zwangsvollstreckung, die bis zum 31. Mai ds. Js. durchgeführt werden muß.

Cronberg, den 23. April 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Tauben einsperren!

Während der Saatzeit, das ist vom 10. ds. Mts. bis einschl. 10. Mai ds. Js., sind die Tauben gemäß der Polizeiverordnung vom 26. Oktober 1909 bis nachmittags 5 Uhr eingesperrt zu halten. Zuwiderhandelnde haben strenge Strafe zu gewärtigen.

Cronberg, den 9. April 1918.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Eier Am Montag **Eier**
den 29. April ds. Js., findet in der Rädtischen
Turnhalle ein Verkauf von

Hühnereiern

stati.
Bezugsberechtigt zu dieser Ausgabe sind
Von 2 bis 2 1/2 Uhr: für die Einwohner von
Römerberg, Rumpfsstraße, Schafhof, Scheiben-
buschweg.
Von 2 1/2 bis 3 Uhr:
Schillerstraße, Schirnstraße, Schlossstr., Schön-
bergerfeld.
Von 3 bis 3 1/2 Uhr:
Schreyer, Steinstraße, Synagogen-, Talstraße.
Von 3 1/2 bis 4 Uhr:
Tallweg, Tanzhausstr. Unt. Hüllgasse, Unt. Taler-
feldweg, Vittoriastr. Bogelsganggasse, Wilhelm
Bonnstraße.
Von 4 bis 4 1/2 Uhr:
Adler-, Altkönig-, Bahnhof, Bleich-, Bürgerstr.
Von 4 1/2 bis 5 Uhr:
Burgweg, Doppes-, Eichenstr. Feldbergweg,
Frankfurterstr.
Von 5 bis 5 1/2 Uhr:
Friedensweg, Garten-, Graben-, Gr. Hinterstraße,
Güterbahnhof, Hain-, Hartmuthstraße.
Von 5 1/2 bis 6 Uhr:
Hauptstr., Heine, Winter-, Höhen-, Jamin-,
Katharinenstr. Kleine Hinterstraße, Kl. Römerberg,
Königsheiner-, Krankenhausstr., Kronthal, Kron-
thalweg, Lindenstr., Mammolsheimerweg,
Mauerstr., Minnholzstr., Neuerbergweg,
Neuerbergweg, Obere Hüllgasse, Oberhöchstädter-
landstraße, Werdstraße.
Ausgeschlossen sind die Hühnerhalter. Auf den
Kopf entfällt ein Ei.
Die Ausweiskarten sind vorzulegen.
Cronberg, den 27. April 1918.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Montag

den 29. ds. Mts. Vormittags 10—12 Uhr wird
in der Zehntenscheune

Heidekraut

verausgabt
Die leeren Wagen sind vor der Abholung des
Heidekrauts auf der Stadtwage zu verwiegen.
Cronberg, den 27. April 1918.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Stadt hat 8 Centner

La. Saaterbsen

zugeführt bekommen und werden Be-
stellungen hierauf bis Dienstag den
30. ds. Mts. 12 Uhr Mittags ent-
gegengenommen.

Nachbestellungen können nicht mehr
berücksichtigt werden.

Cronberg, den 27. April 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Ämtliche Futterausgabe.

Montag, den 29. April vormittags von
8—10 Uhr wird im Erdgeschoß der Turnhalle
folgende Futterartikel ausgegeben:

Für Pferde Hüllensrüchtleie je Kopf 20 Pfd.
je 25 Pfa. Gerstentleie je Kopf 30 Pfd. je 12 Pfg.
Torfmelasse je Etr. 15 Mt. solange Vorrat reicht.
Eiweißstrohtrastfutter je Kopf 50 Pfd. je 35 Pfg.
Hühnerfutter je Kopf 5 Pfd. je 32 Pfg. Futter-
talt je Pfd. 20 Pfg. Die leeren Säcke von Melasse
sind abzugeben, da dieselben sonst mit 3 Mt. je
Stück und 1 Pfg. Leihgebühr berechnet werden.

Im Auftrag des Magistrats.
Ph. P. Henrich.

Auf Veranlassung des Vaterländischen Frauen-
vereins zu Oberursel hält der Kgl. Kreisgymnasial-
spektor Dr. Hindrichs in Höchst a. M. am

Sonntag den 28. April, nachm. 4 Uhr

in der Aula des Lyzeums zu Oberursel
einen Vortrag über „unser Ernährungswirtschaft
im Kriege“, zu dessen Besuch die städtische und länd-
liche Einwohnerschaft hiermit eingeladen wird.

Die Gemeindebehörden werden um ortsübliche
Bekanntmachung ersucht.

Der Königl. Landrat.

J. B.: v. Brüning.

Der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden hat
durch Verfügung vom 9. d. Mts. Br. 1 10 A. 1100
die Verfügung vom 1. Mai 1917, betr. Festsetzung
der Polizeistunde für die Sommerzeit 1917 auch
für die Sommerzeit 1918 vom 15. April bis 16.
September 1918 in ihrem ganzen Umfange wieder
in Kraft gesetzt.

Mit dem 17. September 1918 gilt ohne weiteres
wiederum die bisherige Polizeistunde.

Bad Homburg v. d. H., den 18. April 1918.

Der Königl. Landrat. J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, i. T. den 19. April 1918.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

Bekanntmachung

über

die Anzeige- und Meldepflicht für die dies-
jährige Anbau- und Ernteflächenenerhebung.

Es ist die Pflicht eines jeden Grundbesizers und
landwirtschaftlichen Betriebsinhabers, dazu beizutragen
daß die diesjährige Anbau- und Ernteflächenenerhebung
in richtiges Ergebnis hat. Grundbesitzer und Be-
triebsinhaber, die diese Pflicht veräußen, machen
sich strafbar und laufen Gefahr, später zu größeren
Ablieferungen herangezogen zu werden, als der von
ihnen bebauten Fläche entspricht.

Auf Grund der §§ 7, Abs. 1, und 9 der Bundes-
ratsverordnung vom 21. März 1918 (Reichs-Gesetz-
blatt S. 153) wird daher bestimmt:

Jeder, der Land verpachtet oder sonst zur entgel-
lichen oder unentgeltlichen Nutzung (als Dienstland
Deputat, Allenteil oder auf sonstige Weise) ausgege-
ben hat, ist verpflichtet, binnen 14 Tagen dem Vor-
stande der Gemeinde (oder des Gutsbezirks), in wel-
cher das Grundstück liegt, schriftlich oder zu Protokoll
anzugeben:

a) die Namen seiner Pächter (Nutznießer usw.)
b) die Größe der einem jeden derselben ver-
pachteten oder sonst ausgegebenen Fläche.
Wer eine zusammenhängende Fläche in kleineren Stücke
(etwa 5 Ar und darunter) an verschiedene Personen
zur gartenmäßigen Nutzung für ihren eignen Haus-
halt abgegeben hat (Schreibergarten, Kaubkolonien oder
ähnliches) braucht die Namen der einzelnen Pächter
(Nutznießer usw.) nicht anzugeben. Es genügt in diesem

falle die Angabe der Größe des so ausgegebenen
Landes und der Zahl der Pächter (Nutznießer). Ueber
die Zulässigkeit der summarischen Angabe entscheidet im
Zweifel der Gemeinde (Guts-) Vorstand.

2. Jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes
hat in der Zeit vom 6. Mai bis Juni dem Gemein-
de (Guts-) Vorstand oder einer von ihm beauftragten
Person mündlich alle Angaben über die Nutzung sei-
nes Landes, insbesondere über den Anbau von Feld-
früchten zu machen, die der Gemeinde (Guts-) Vor-
stand zur Ausfüllung der Ortsliste bedarf. Er ist
verpflichtet, hierzu einer Vorladung des Gemein-
de (Guts-) Vorstandes zum persönlichen Erscheinen zu
folgen. Betriebsinhaber, die Grundstücke außerhalb
der Gemeinde ihres Betriebes bewirtschaften haben
die Angaben — und zwar für jede einzelne Gemeinde
in der solche Grundstücke liegen besonders — bei dem
Gemeinde (Guts-) Vorstand ihres Wohnortes zu
Protokoll zu erklären.

3. Alle Grundstückeigentümer, Bewirtschafter und
ihre Stellvertreter sind nach § 7 Absatz 2 der Bundes-
ratsverordnung verpflichtet, dem Gemeinde (Guts-
Vorstand oder anderen, mit der Erhebung beauftrag-
ten Personen zu gestatten, daß sie zur Ermittlung
richtiger Angaben über die Erntefläche ihre Grund-
stücke betreten und Messungen vornehmen. Auch ha-
ben sie diesen Personen auf Verlangen Einsicht in
ihre Geschäftsbücher zu gewähren.

4. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf
Grund der Bundesratsverordnung und dieser Bekannt-
machung verpflichtet ist, nicht oder wissentlich unrich-
tig oder unvollständig macht, oder sich den oben unter
Ziffer 3 erwähnten Anordnungen widersetzt, wird mit
Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis
zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen be-
straft. Wer fahrlässig die obigen Angaben nicht oder
unrichtig oder unvollständig macht wird mit Geldstrafe
bis zu dreitausend Mark bestraft.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

Wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß das
Nötige hinsichtlich der verpachteten Grundstücke in der
Zeit vom 22. April bis einschließlich 4. Mai, vor-
mittags, in Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes zu
geschehen hat. Schon jetzt empfehlen wir den Inhabern
landwirtschaftlicher Betriebe usw. die nötigen Feststell-
ungen hinsichtlich der Größe ihrer auswärtigen Grund-
stücke und deren Benutzungsart möglichst bald vorzu-
nehmen.

Cronberg i. T., den 19. April 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Gast und Schankwirte haben die vereinnahmten
und entwerteten Reisebrotmarken nach 500, 40 und
10 (50) Gramm getrennt in Bündeln von je 100
Stück unter Angabe der sich daraus ergebenden
Gesamtzahl Montags nach jeder 14 tägigen Brot-
versorgungsperiode an die Ortsbehörde abzuliefern.
Gegen Ablieferung dieser ordnungsmäßig entwerteten
Reisebrotmarken sind ihnen die entsprechenden An-
zahl kommunaler Brotmarken zu verabsolgen.

Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises
von Brüning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg i. T., den 25. April 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Hebevolle über die für 1917 zu zahlenden
Anlagebeiträge zur land- u. forstwirtschaftlichen
Berufsgenossenschaft liegt von heute ab zwei Wo-
chen bei der Stadtkasse zur Einsichtnahme offen.
Beschwerden gegen die Veranlagung sind binnen
14 Tagen beim Sektionsvorstande in Bad Hom-
v. d. H. (Landratsamt) einzureichen.

Gleichzeitig nimmt die Stadtkasse Beitrittserklärung
zur Haftpflichtversicherungsanstalt entgegen.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Feuerwehrübung

Morgen Sonntag den 28. April 1918
vormittags 11 Uhr

Übung der freiwilligen und Pflichtfeuerwehr

Vollzähliges Erscheinen erwünscht. Signal 1/11 Uhr.

Das Kommando.

Arbeiter oder Arbeiterinnen

bei guter Bezahlung sofort ges.

Kronthaler Mineralquellen.

Flaschen

Wein u. Champagne
werden angekauft in
der Geschäftsstelle.

Bekanntmachung.

Am 29. April Nachmittags 2 Uhr soll auf hiesigem Güter-
bahnhof 1 Ballen 10 Stück Obstbäume öffentlich an den
Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung verkauft werden.

Cronberg i. T., den 27. April 1918

Die Güterabfertigung

Wildgemüsemarkt

Dienstags und freitags von 4 bis
5 Uhr in der Turnhalle.

Gestern Nachmittag ist infolge eines Schlaganfalles unsere gute Mutter, Großmutter und Tante

Frau
Lina Simeons
geb. Kangsdorff

im 80. Lebensjahre sanft in dem Herrn entschlafen.

Cronberg, den 26. April 1918.

Die trauernden Angehörigen.

In deren Namen:

Wilhelm Hymann, Pfarrer.

Die Beerdigung findet in der Stille statt.

Deutsche Vaterlandspartei
Ortsgruppe Cronberg.

Samstag, 27. April, Abends 1/2 9 Uhr
im Saale des Frankfurter-Hofes dahier

VORTRAG

des Herrn Pfarrer a. D. Werner aus Homburg v. d. H.
über

Weltkrieg und Deutscher Frieden

Die Mitglieder und Freunde unserer Bestrebungen werden zu zahlreichem Erscheinen mit ihren Damen eingeladen.

Cronberger Lichtspiele.

Sonntag, den 28. April 1918
im Saale des Hotels Schützenhof

Große Kino-Vorstellung

Anfang Abend 8 1/2 Uhr

Kassenöffnung 8 Uhr

Spielplan:

1. Kriegsberichte von allen Fronten.

2. Quo Vadis?

Großer historischer Filmroman in 6 Akten, zur Zeit des Römischen Kaiser Nero.

3. Die gepfändete Braut

Ein engwürdiges Lustspiel in 2 Akten, worüber man herzlich lachen muß.

Preise der Plätze: Sperrpl. 1.50 M.; 1. Platz 1.— M.; 2. Platz 0.70 M. Militär auf allen Plätzen die Hälfte. — Vorverkauf im Schützenhof.

Nachmittags 3 1/2 Uhr **Kinder-Vorstellung**

1. Kriegsberichte.

2. Quo Vadis?

Sperrpl. 50 Pf.; 1. Platz 35 Pf.; 2. Platz 25 Pf.

Änderungen vorbehalten. Einlagen nach Bedarf.

Pußfrau

gesucht.

Freudenberg,
Neuerbergweg 4.

Einige tausend

Erdbeerpflanzen,
Mac-Mahon

sowie alle Sorten Gemüse-
pflanzen zu haben

Talweg 26.

Diejenige Person,

welche Freitag Vormittag bei
Schade & Hüllgrabe ein Portemonnaie mit M. 20 — mitgenommen hat, wird ersucht, dasselbe dort wieder abzugeben.

2 Zimmerwohnung

kleine, ohne Kinder, zu verkaufen.

Nähr. Geschäftsstelle.

Ziegenlamm

zu verkaufen.

Nähr. Geschäftsstelle.

Zurückgekauft

werden die Nummern 117 u. 152 von 1917 und 7 und 13 von 1918 des Cronberger Anzeigers in der Druckerei.

Büromöbel

zu kaufen gesucht.

Nähr. Geschäftsstelle.

Legehühner

wegen Futtermangel zu verkaufen.
Nähr. Geschäftsstelle.



In den Kämpfen der Kaiserlich-Italien
den Heldentod

Feldhilfsarzt

Wilhelm Mahlau

aus Cronberg (Taunus).

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und
der Heiligen Tapferkeits-Medaille.

In unermüdlicher, aufopfernder Hingabe und Fürsorge
für die Verwundeten ist er bei Ausübung seiner Tätigkeit
dahingegangen. Das Regiment wird ihm ein
ehrendes Andenken bewahren.

Infanterie-Regiment Großherzogin
(3. Großh. Bess.) Nr. 117.

Meunemann,

Oberleutnant u. Regimentskommandeur.

Dankagung.

Für die vielen wohlthuenden Beweise herzlicher Teil-
nahme bei der Krankheit und der Beerdigung unserer
lieben Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwä-
gerin und Tante

Frau

Johannette Mertz Uwe.

insbesondere Herrn Pfarrer Hymann für die trost-
reichen Worte am Grabe sagen herzlichen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Lichtspiele z. Taunus, Oberhöchstadt

Sonntag, den 28. April 1918

Der magische Gürtel

oder 11:35 Deutsche U-Boote wider England.

Film des Bild und Filmantes in drei großen Akten nebst
reichhaltigem Beiprogramm.

Anfang nachmittags 4 Uhr, abends 8 1/2 Uhr.

Bekanntmachung.

Montag, den 29. April d. Js. vorm. 11 Uhr
lassen die Erben der verstorbenen Heinrich Fischer
Eheleute, das dahier, in der Frankfurterstraße be-
legenen Wohnhaus, Scheune, Hinterhaus und Garten
in dem Gasthaus „zum Grünen Wald“ öffentlich
zum Verkauf ausbieten.

Cronberg, den 23. April 1918.

Im Auftrage der Erben: W. Fischer

Bekanntmachung.

Dienstag, den 30. April, d. Js. vorm. 11 Uhr
lassen die Kinder der verstorbenen Eheleute Wilhelm
Krieger hier, die nachverzeichneten Grundstücke

Haide Acker 9,88 ar

Obere Kellerwiesen, Wiese 20,92 „

Wiese im Grund (Schön-
berger Gemarkung) 17,50 „

in den Gasthaus „zum Grünen Wald“ dahier
öffentlich zum Verkauf ausbieten.

Cronberg, den 24. April 1918.

Im Auftrage: Joh. Wilhelm Krieger.